

Leipzig, 30.06.2025

Schiedsrichter-Qualifikationsrichtlinie (SR-Quali-RL) des Schiedsrichterausschuss (SR-A) des Fußballverbandes Muldental/Leipziger Land e.V. zur Einstufung der Schiedsrichter (SR) und Beobachter (Beo) des FV-MLL e.V.

Es gilt die aktuelle Fassung der Schiedsrichterordnung (SRO) des Sächsischen Fußballverband (SFV), sowie die Festlegungen des Schiedsrichterausschusses (SR-A) des Fußballverband Muldental/Leipziger Land (FV-MLL).

01. SR-Soll

Gemäß SRO gilt bzgl. des **SR-Solls** für SR/Beo, die zur Prüfung des SR-Bestandes der Vereine herangezogen werden:

1. Der SR/Beo ist im abgelaufenen Spieljahr in **mind. 15** zur Austragung gekommenen Punkt-, Pokal-, offiziell gemeldeten Freundschaftsspielen bzw. Turnieren als SR, SRA oder BEO zum Einsatz gekommen. Für SR- Anwärter reduziert sich die Anzahl der Einsätze auf **mind. 5**. Die Zählung erfolgt ausschließlich durch das DFBnet zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres.
2. Besuch von **mind. 3 SR-Lehrveranstaltungen** im abgelaufenen Spieljahr. Für SR-Anwärter reduziert sich die Anzahl im Ausbildungsjahr auf **mind. den Besuch von einer Lehrveranstaltung**.
3. Teilnahme an **mind. 2 Hausregeltraining (HRT)** des FV MLL im abgelaufenen Spieljahr. Für SR-Anwärter reduziert sich die Anzahl im Ausbildungsjahr auf die Teilnahme an **mind. einem HRT**.

Dem SR/Beo steht dem SR/Beo-Ansetzer (SR/Beo-Ans) regelmäßig zur Verfügung. Der SR/Beo ist in Besitz einer in Funktion stehenden E-Mail-Adresse zur verbindlichen Zustellung der Spielansetzungen und Mitteilungen des SR-A.

02. SR-Ausweis

Der SR/Beo wird der elektronische **SR-Ausweis** verlängert, wenn er durch seinen Verein zum neuen Spieljahr (Stichtag 01.07.) gemeldet wurde, an den unter Punkt 01 geforderten Mindesteinsätzen, Lehrveranstaltungen und HRT des abgelaufenen Spieljahres teilgenommen hat. Über Ausnahmen entscheidet der SR-A des FV MLL.

03. Pflichten der SR/Beo

Der SR/Beo hat sich an die getroffenen **Richtlinien, Festlegungen und Anweisungen** durch die Organe der Verbände zu halten.

4. Qualifikationsnachweise

Der SR hat im Vorfeld einer jeden Saison **Qualifikationsnachweise** (Regel- und Lauftest) in seiner Einstufung zu tätigen. Für SR, die das 60. Lebensjahr zum Stichtag 01.07. vollendet haben, entfällt die Pflicht zur Ablegung des Lauftestes - es sei denn, er möchte höherklassig zum Einsatz kommen. Die Vorgaben zur Altersgrenze (Punkt 07) sind dabei zu beachten. Die SR erklären im Vorfeld, dass sie körperlich in der Lage sind, am Lauftest teilzunehmen. Bei Nichtbestehen der jeweiligen Leistungstests ist eine einmalige Wiederholung möglich. SR ohne Qualifikationsnachweise werden in die unterste Einstufung des Kreises zurückgestuft. Es ist grundsätzlich die Hauptveranstaltung der Lauftermine des SR-A des FV MLL zu nutzen. Der SR-A bietet zwei Termine zur Nachholung an. Die Nutzung des Nachholtermins ist nur zulässig, wenn der SR zur Hauptveranstaltung der Lauftermine im Urlaub, krank/verletzt oder beruflich verhindert war. Die Verhinderungen sind vom SR geeignet nachzuweisen. Die Leistungstests sind bis spätestens 30.09. vom SR abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der SR-A des FV MLL.

a) SR mit Einstufung KOL und Förderkader FV MLL (siehe Nr. 10a und d) I. Lauftest –

FIFA-Test

- **Kurzstrecke (Sprint):**
6 x 40 Meter im fliegenden Start und mit max. 90 Sekunden Gehpause zwischen den Starts. Die Norm für die 40 Meter beträgt für Schiedsrichter bis Vollendung des 35. Lebensjahres 6,5 Sekunden, für Schiedsrichter über 35 Jahre und Schiedsrichterinnen 7,0 Sekunden.
- **Langstrecke (Rundenlauf):**
40 x 75 Meter mit 25 Meter Gehpause zwischen den Distanzen. Die Norm für die 75 Meter beträgt für Schiedsrichter 20 Sekunden (altersunabhängig). Für die Gehpausen gelten 20,0 Sekunden (altersunabhängig).

II. Regeltest: 15 Regelfragen mit jeweils 2 Punkten in einem schriftlichen Regeltest, wovon mindestens 25 Punkte zum Bestehen des Regeltestes notwendig sind.

b) alle anderen SR mit KLA Einstufung

Lauffest: Coopertest - Dauer 12 Minuten mit Mindestanforderung der zurückgelegten Distanz.

12 min Lauf männl. u. weiblich

U 35 Jahre X 2400 m weiblich 2000m
U 55 Jahre X 2000 m weiblich 1600m
Ü 55 Jahre X 1600 m weiblich 1200m

II. Regeltest: 15 Regelfragen mit jeweils 2 Punkten in einem schriftlichen Regeltest, wovon mindestens 25 Punkte zum Bestehen des Regeltestes notwendig sind.

05. Schiedsrichteranwälter

Für SR-Anwörter (SR-Anw) gelten die Festlegungen SRO des SFV. SR-Anw zählen nicht zum Soll des Vereines.

06. Beobachter (Beo)

Der SR-A des FV MLL beruft die im FV MLL einzusetzenden Beo einschließlich Einstufung nach regionalen und Qualitätsgesichtspunkten bis zum 30.06. Die Beo kommen zum Einsatz, wenn sie an der Beobachterschulung des Spieljahres teilgenommen und einen Regeltest vor dem SR-A erfolgreich absolviert haben. Im Falle des Nichtbestehens des Regeltestes für Beobachter besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Über Ausnahmen entscheidet der SR-A des FV MLL.

07. Altersgrenze

Das Höchstalter für die Einstufung der SR regelt die SRO SFV. Für den FV MLL gilt folgende Regelung: KOL - 60 Jahre, KLA - 65 Jahre; Beo und alle anderen Staffeln - keine Altersbegrenzung. Für SR mit der Einstufung KLA, die zum Stichtag 01.07. das 60. Lebensjahres vollendet haben, ist die Entbindung der Pflicht zur Ablegung des entsprechenden Lauffestes (siehe Punkt 04) ausgeschlossen.

7. Nominierung für SR an den SFV

Die Nominierung/Delegierung erfolgt grundsätzlich leistungsgerecht und nach Kriterien des SR-A des SFV.

8. Einstufung

Die Einstufung der SR nimmt der SR-A des FV MLL eigenständig wie folgt vor:

- Kreisoberliga (KOL), max. 35SR unter Beachtung Auf- und Abstieg SFV
- Kreisliga A (KLA), max. 50 SR unter Beachtung Auf- und Abstieg KOL
- Kreisliga B (KLB) SR mit Einsatz SRA und Kleinfeld und SR ohne Erfüllung Leistungstest;
- SR-Förderkader (Fö), max. 15 SR unter 20 Jahren;
- SR-Anwörter (SR-Anw) je nach Abschluss der Lehrgänge;
- max. 3 reine Planstellen für das Beobachtungswesen zur Anerkennung SR-Soll;
- 4 Coching-SR, mit SR max. 20 Jahre

Die SR/Beo des FV MLL haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Einstufung. Die Einstufung nimmt der SR-A des FV MLL jeweils vor der Saison (Stichtag 01.07.) vor und informiert geeignet die SR/Beo über deren Einstufung.

9. Bewertung der SR-Leistungen

- SR der Einstufung KOL (siehe Nr. 8a) sollen in mindestens einem Spiel beobachtet werden. Für eine KOL- Einstufung wird grundsätzlich eine Leistung von mind. 20 SR-Einsätzen, zwei HRT und drei Lehrabenden inkl. Anwesenheit an den Pflichtveranstaltungen des SR-A (SR-Vollversammlung und SR-Halbzeittagung) erwartet. Zum Saisonende können bis zu 3 SR aus der KOL altersunabhängig ausgetauscht werden.
- SR der Einstufung KLA, KLB, SR-Anw (siehe Nr. 8b, c und e) können beobachtet werden.
- SR der Einstufung Fö (siehe Nr. 8d) sollten in mind. zwei Spielen beobachtet werden.

10. Vereinswechsel von SR/Beo

Vereinswechsel von SR/Beo ist gemäß SRO jederzeit möglich. Für die Anrechnung zum SR-Bestand der Vereine ist der Stichtag 31.12. des Eingangs der vollständigen Unterlagen des SR-Vereinswechsel beim SR-Obmann zu beachten (siehe SRO SFV).

11. Gültigkeitsdauer und Bereich

Diese SR-Quali-RL des SR-A des FV MLL dient der Einstufung der SR/Beo im Bereich FV-MLL, wird zum 01.07.2021 eingeführt und verlängert sich automatisch für das nächste Spieljahr. Die SR-Quali-RL vom 30.06.2024 verliert ihre Gültigkeit.

Gez. Thomas Kießig
FV MLL SR-Obmann

Geschäftsstelle
Lausicker Straße 8A
04668 Grimma

Tel.: 03437 / 98 24 70
Fax: 03437 / 91 17 46
mail: info@fv-muldental.de

Sparkasse Muldental
BLZ: 860 502 00
Konto: 101 001 13 55

Steuernr. 238/140/07405
e-Postfach: Kreis.Muldental-LeipzigerLand@sfv-online.evpost.de
Internet: www.fv-muldental.de

IBAN: DE31 8605 0200 1010 0113 55
BIC: SOLADES1GRM